

HYGIENEPLAN

Der Hygieneplan ist eine Dienstanweisung und Bestandteil der Hausordnung

1. Fassung vom 09.09.2020

Gem. Verordnung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein vom 24. August 2020

Vormerkung:

Schulen sind nach § 33 und gem. § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, die innerschulische Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in einem Hygieneplan festzulegen. Seit März 2020 gehört gem. § 6 Abs. 1 Nr. f die Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) zu den meldepflichtigen Krankheiten. Das Hygienekonzept ist darauf ausgerichtet und wird gemäß den Vorgaben des Ministeriums aktualisiert.

Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren ist die konsequente Einhaltung des Hygieneplanes unumgänglich.

- Inhalt:**
1. Zutritt zum Schulgelände und zu den Gebäuden
 2. Kontaktbeschränkung
 3. Betreuung in der Schülerstube
 4. Persönliche Hygienemaßnahmen
 5. Raumhygiene
 6. Nutzung der Cafeteria
 7. Hygiene im Sanitärbereich
 8. Reinigung allgemein
 9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle
 10. Konferenzen und Versammlungen

1. Zutritt zum Schulgelände und zu den Gebäuden

- ⇒ Eltern, außer Eltern der Erstklasskinder, dürfen das Schulgelände und die Schulgebäude nur in Rücksprache und nach Aufforderung betreten. Bitte melden Sie persönliche Gespräche in der Verwaltung telefonisch an.
- ⇒ Es gibt vom Parkplatz 3 Zugänge zu den Gebäuden, die auch dementsprechend ausgeschildert sind. Für die Unterstufenschüler und Schülerstubenkinder über die Feuerwehrezufahrt, für die Mittelstufenschüler über den Weg am Kindergarten vorbei (vor dem Hauptweg links) und für die Oberstufenschüler und Abiturienten über den Hauptweg.
- ⇒ Auf dem Schulgelände, Cafeteria und den Kreuzwegen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz Pflicht. Ärztliche Atteste zur Befreiung von dieser Pflicht sind von Schülern und Mitarbeitern der Schule in der Verwaltung vorzulegen. Besuchern der Schule sowie Eltern ist der Zutritt zum Schulgelände ohne Mund-Nasen-Schutz nicht gestattet.
- ⇒ Der Zutritt fremder Personen (Personen, die nicht an der Schule gemeldet oder tätig sind), ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

2. Kontaktbeschränkungen

- ⇒ Kohortenprinzip (innerhalb einer Kohorte ist die Verpflichtung zum Abstandsgebot unter den Schülern und Schülerinnen aufgehoben, es ist jedoch direkter Körperkontakt zu vermeiden)
Die Kohorten sind wie folgt definiert:
Die Unterstufe besteht aus 4 Kohorten und zwar die 1., 2., 3. und 4. Klasse.
Die Mittelstufe bildet 3 Kohorten und zwar die der 5. Klasse, die der Klassen 6 und 7 und die der 8. Klasse
Die Oberstufe besteht aus 2 Kohorten, und zwar die der 9. und 10. Klasse und die der 11. und 12. Klasse.
Der Abiturjahrgang bildet eine Kohorte für sich.
Den einzelnen Kohorten sind getrennte Pausenbereiche zugeordnet, in denen die Maskenpflicht aufgehoben ist.

HYGIENEPLAN

Der Hygieneplan ist eine Dienstanweisung und Bestandteil der Hausordnung

3. Betreuung in der Schülerstube

- ⇒ Die Schüler der 1. Klasse werden täglich in einer Kohorte in der 3. und 4. Stunde betreut, montags bis zur Abholung um 11:30 Uhr, Dienstag bis Freitag ist das Betreuungsangebot auf die 5. Stunde bis zur Abholung um 12:30 Uhr ausgeweitet. Die verbleibenden Kinder begeben sich in einen separaten Raum bis zur Abholung um 13:10 Uhr.
- ⇒ Schüler der 2. Klasse werden montags nach der 4., Dienstag bis Freitag nach der 6. Schulstunde (13:10 Uhr) in einer Kohorte betreut.
- ⇒ Die Schüler der 3. und 4. Klasse werden je nach Gruppeneinteilung (A oder B) bis zur 6. Stunde um 13:10 Uhr jeweils getrennt in Klassenräumen betreut.
- ⇒ Die Schüler, die nach der 6. Stunde betreut werden, bilden eine gemischte Kohorte. Diese Gruppe ist auf 15 Kinder beschränkt, die auch im Voraus angemeldet werden müssen.
- ⇒ Die Anwesenheit der Schüler wird namentlich und zeitlich in Listen erfasst.

4. Persönliche Hygienemaßnahmen

- ⇒ Während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Davon ausgenommen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen.
- ⇒ Abstand halten – mind. 1,5m
- ⇒ Regelmäßiges Händewaschen, mind. 30 Sekunden oder Desinfizieren, falls keine Möglichkeit zum Händewaschen vorhanden ist
- ⇒ Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- ⇒ Kein Körperkontakt
- ⇒ Bei Ausübung von „Erster Hilfe“: Schutzhandschuhe und Maskenpflicht!
- ⇒ Vermeidung von Berühren der Augen, Nase und Mund
- ⇒ Betreten und Verlassen von Gebäuden unter Wahrung der Abstandsregeln
- ⇒ Personen mit „coronaspezifischen“ Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) dürfen das Schulgelände nicht betreten.

5. Raumhygiene

- ⇒ Die Abstandsregelung außerhalb einer Kohorte wird umgesetzt
- ⇒ Regelmäßiges Lüften
- ⇒ Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden

6. Nutzung der Cafeteria

- ⇒ Die Nutzung der Cafeteria bleibt den Schülern der Mittel- und Oberstufe vorbehalten. Oberstufenschüler zur 1. Pause und Mittelstufenschüler zur 2. Pause.
- ⇒ Abstand von mind. 1,5m ist einzuhalten
- ⇒ Mund- und Nasenschutz ist zu tragen
- ⇒ Eingang durch die Aula, Ausgang über die Terrassentür
- ⇒ Aufgrund der Pandemie darf die Cafeteria ausschließlich von Schülern und Mitarbeitern besucht werden.

7. Hygiene im Sanitärbereich

- ⇒ Seifenspender verwenden
- ⇒ Desinfektionsmittel benutzen
- ⇒ Infoblatt „Händehygiene“ beachten
- ⇒ Tägliche Reinigung des Sanitärbereiches nach dem Schulbetrieb ist gewährleistet.

HYGIENEPLAN

Der Hygieneplan ist eine Dienstanweisung und Bestandteil der Hausordnung

8. Reinigung allgemein

- ⇒ Räume, die in Nutzung waren, werden täglich gründlich gereinigt.
- ⇒ Oberflächen wie Tische, Stühle, Türgriffe, Türzargen, Handläufe etc. werden regelmäßig gereinigt und zusätzlich desinfiziert.
- ⇒ Der Abfall wird täglich entsorgt und die Behälter gesäubert.
- ⇒ Die Reinigungstätigkeiten werden außerhalb der Betreuungs-, Schul- und Arbeitszeiten durchgeführt.
- ⇒ Vor allen Räumen stehen Behälter mit Desinfektionsmittel bereit.

9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- ⇒ Die Schule trifft Regelungen, um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.
- ⇒ Die Eltern werden dafür sensibilisiert, Verdachtsfälle sofort zu melden.
- ⇒ Grundlage für die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen ist der aktuelle „Schnupfenplan“ des Bildungsministeriums Schleswig-Holsteins (bzw. die Ergänzenden Hinweise zum Umgang mit Erkältungssymptomen vom 03.09.20)

10. Konferenzen und Versammlungen

- ⇒ Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen sollten auf das absolute Minimum reduziert werden. Alternativ sollten diese soweit möglich über technische Medien (Telefon- und Videokonferenzen) stattfinden.
- ⇒ Sind Präsenzveranstaltungen notwendig, muss der vorgeschriebene Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.

Es ist auf die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Versammlungs- und Veranstaltungsverbote zu achten!

Stand 09.09.2020

Verantwortlich für den Inhalt ist
Der Vorstand des Schulvereins der Freien Waldorfschule Neumünster e.V.
sowie die Schulleitung der Freien Waldorfschule Neumünster e.V.
Roschdohler Weg 144,
24536 Neumünster
Email: info@waldorf-neumuenster.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form für alle Personenbezeichnungen gewählt. Die weibliche Form wird dabei stets mitgedacht.